

## Protokoll

über die Sitzung 07/2017 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 12. Juli 2017.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 28 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Berghoff, RA Bohnenkamp, RA Brüggemann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Plückebaum, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,  
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel und RA Dr. Weyland.

Es fehlen entschuldigt: RA Dr. Gansweid und RA Dr. Peus.

### **Tagesordnung**

#### **01. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens**

RA Habenstein führt aus, ...

##### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **02. Schwarz-gelbe Landesregierung**

hier: neuer NRW-Justizminister Peter Biesenbach

RA Dr. Wessels führt aus, mit den Wahlen im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen habe sich die Justizlandschaft deutlich verändert. Alle drei Landesjustizministerien seien nun christdemokratisch geführt, nämlich durch Stephan Toscani, Sabine Sütterlin-Waack und Peter Biesenbach. NRW-Justizminister Peter Biesenbach, Jahrgang 1946, sei Rechtsanwalt mit Kanzlei in Hückeswagen. Er sei Mitglied des Landtags NRW seit 2000, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion von 2005 bis 2010 und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion von 2010 bis Juni 2017 gewesen. Neuer Staatssekretär im Landesjustizministerium NRW sei Dirk Wedel geworden. Herr Wedel sei Richter, Mitglied des Landtags NRW seit Mai 2012 und bislang rechtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion gewesen.

##### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **03. Neues aus der BRAK**

RA Dr. Wessels berichtet, federführend durch den BRAO-Ausschuss der BRAK und in Abstimmung mit dem Ausschuss Gesellschaftsrecht sei ein Novellierungsvorschlag zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht erarbeitet worden, der möglicherweise bereits in der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 15.09.2017 in Münster diskutiert werden könne. Auch die durch das Präsidium der BRAK eingesetzte Arbeitsgruppe Fremdkapitalbeteiligung sei unter seiner Leitung mit der Erarbeitung von Reformkonzepten befasst.

Auf europäischer Ebene sei zu berichten, dass eine von der EU beauftragte Untersuchung zur Regulierung der Anwaltsmärkte vorliege, deren Analyse für Deutschland, etwa in Fragen der Zuständigkeitsverteilung zwischen der BRAK und den regionalen Rechtsanwaltskammern, eine Vielzahl sachlicher Fehler enthalte. Hierzu passe, dass ein zum Themenkreis Berufsregulierung eingesetzter Ausschuss vorschlage, die berufliche Selbstverwaltung abzuschaffen, da deren Berufsaufsicht nur in wenigen Fällen zum Zulassungsentzug geführt habe, also nicht effizient sei. Solch undifferenzierten Thesen werde durch die BRAK entgegen getreten.

Bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung dränge die Bundesrechtsanwaltskammer weiterhin auf die Installation eines eigenen Datenschutzbeauftragten für die Anwaltschaft.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **04. Verwaltungsgerichtliches Verfahren ... VerwG Arnsberg 7 K 5838/17**

...

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **05. Termine und Berichte**

#### a) Auswärtige Vorstandssitzung

- in Bochum am 22.06./23.06.2017

- im LG-Bezirk Paderborn am 21.06./22.06.2018

RA Dr. Wessels dankt RA Otto für die gelungene Ausrichtung der auswärtigen Vorstandssitzung in Bochum.

RA Plückerbaum führt aus, die auswärtige Vorstandssitzung im nächsten Jahr werde in Bad Lippspringe stattfinden. Tagungshotel werde das Best Western Premier Parkhotel, in unmittelbarer Nähe zur Landesgartenschau gelegen, sein.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Westfälisch-Lippischer Kammertag der Steuerberater am 27.06.2017 in Münster

RA Dr. Wessels berichtet, Festredner des diesjährigen Westfälisch-Lippischen Kammertags der Steuerberater sei Prof. Dr. Thomas Straubhaar gewesen. Er habe zum Thema „Mythen des demografischen Wandels: Warum es keinen Fachkräftemangel gibt!“ vorgetragen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Gemeinsame Sitzung des Landesverbandes NRW im DAV mit den Rechtsanwalts- und Notarkammern NRW am 27.06.2017 in Bonn

RA Dr. Wessels und HGF Peitscher teilen mit, die turnusmäßige gemeinsame Sitzung des Landesverbandes NRW im DAV mit den Rechtsanwalts- und Notarkammern NRW habe in diesem Jahr in Bonn stattgefunden. Zu Beginn sei eine Führung durch den ehemaligen Bundesrat angeboten worden. Themen des anschließenden Arbeitssessens seien die Reichweite der Verschwiegenheitspflicht des Kammervorstands gem. § 76 BRAO im Lichte der Entscheidungen des OVG NRW und des BGH zu den Informationspflichten gem. IFG NRW und PresseG NRW, der Sachstand zum beA und die Entwicklung des Anwaltsmarkts, insbesondere der zu erwartende Mangel an juristischem Nachwuchs, gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**06. Notargesuche**

Siehe TOP 2 der Zusatztagesordnung.

**07. Verschiedenes**

RAin Dercar regt an, die Regelungsinhalte der aktuellen StPO-Reform zu thematisieren. Sie sei bereit, hierüber in der Vorstandssitzung am 06.09.2017 zu berichten.

RA Bohnenkamp berichtet, das Gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder habe mit der Abrechnung der Gebühren für Abfragen in vergangenen Zeiträumen begonnen. Die Verjährungsfrist betrage vier Jahre.

RAuN Wolfgang Jürgens, Hagen, stellt sich als neugewählter Präsident der Westfälischen Notarkammer vor und empfängt die Glückwünsche des Kammervorstands.

## Zusatztagesordnung

### 01. **Protokoll der Vorstandssitzung vom 23.06.2017**

- als Anlage in der Web-Akte: Entwurf des Protokolls und des Kurzprotokolls –

RA Dr. Wessels nimmt Bezug auf den vorab in die Web-Akte eingestellten Protokollauszug der Vorstandssitzung am 23.06.2017 und stellt zur Abstimmung, ob dieser so auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht werden soll.

Beschluss:

Der per Web-Akte vorgelegte Auszug des Protokolls zur Vorstandssitzung vom 23. Juni 2017 wird auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht.

### 02. **Gesuche um Ernennung zum Notar**

...

### 03. **Erfahrungsaustausch der Rechtsanwaltskammern zum Thema Syndikusrechtsanwälte am 29.05.2017**

GF Podszun berichtet über die wesentlichen Erörterungen der Konferenz. Besprochen worden seien Fragen zur Rückwirkung nach § 46 Abs. 4 Nr. 2 BRAO, die derzeit anhängigen Gerichtsverfahren vor den Anwaltsgerichtshöfen, die Praxis des Befreiungsverfahrens bei der DRV, Rechtsfragen der Erstreckung gem. § 46 b Abs. 3 BRAO und der Stand der Zulassungsverfahren bei den Rechtsanwaltskammern. Zum 01.01.2017 seien bundesweit insgesamt 9.695 Syndikusrechtsanwälte zugelassen worden, davon 957 als reine Syndikusrechtsanwälte ohne Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 04. **BRAK-Ausschüsse Schuldrecht und Steuerrecht**

hier: Nachbenennung eines Mitglieds

RA Dr. Wessels teilt mit, die BRAK bitte um Besetzungsvorschläge zur Nachbenennung jeweils eines Mitglieds der BRAK-Ausschüsse Schuldrecht und Steuerrecht für die Berufungsperiode bis zum 31.12.2019. Für den Ausschuss Schuldrecht sei eine Frist bis zum 11.08.2017, für den Ausschuss Steuerrecht bis zum 24.08.2017 gesetzt worden. ...

Beschluss:

...

**05. Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer**

hier: Vereinbarung über die Tätigkeit

RA Dr. Wessels führt aus, nach § 15 Abs. 1 und Abs. 6 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer habe der Kammervorstand über den Umfang und die Ausgestaltung der Tätigkeit des Vertrauensanwalts sowie seine Aufwandsentschädigung zu beschließen. Die Angelegenheit wird beraten.

Beschluss:

Der Vertrauensanwalt erhält pro Beratungsfall eine pauschale Aufwandsentschädigung von 200,00 € Pro Sitzungstermin kann er darüber hinaus ein Sitzungsgeld von 180,00 € beanspruchen. Pro Beratungsfall werden maximal zwei Sitzungsgelder gezahlt. Für notwendige Reisen des Vertrauensanwalts werden Fahrtkosten nach Maßgabe des RVG erstattet. Die vorgenannten Beträge verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer, sollte eine solche anfallen.

**06. Anträge gem. § 17 II BRAO**

...

Ende der Sitzung: 13:10 Uhr

Hamm, 12. Juli 2017 Pei. / CR

*gez. Dr. Wessels*  
**Dr. Wessels**

*gez. Otto*  
**O t t o**  
(ohne TOP 2. a) der Zusatztagesordnung,  
Notargesuch ...)

*gez. Habenstein*  
**H a b e n s t e i n**  
(zu TOP 2. a) der Zusatztagesordnung,  
Notargesuch ...)